

	Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Art. 31	Stand: 2015-05-21
	DIAHART	Rev. 1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DIAHART Tauchhärter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hilfsmittel für die Zahntechnik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Dental Kontor GmbH, Amalienstr. 62, 46537 Dinslaken

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement, 02064-625930

1.4 Notrufnummer: 02064-625930 (Mo-Do 7:45-18:00 Uhr, Fr 7:45-15:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

ETHANOL (ETHYLALKOHOL) Lösung

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS02-GHS07

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

	Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Art. 31	Stand: 2015-05-21
	DIAHART	Rev. 1

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenfernhalten. Nicht rauchen.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
REACH-Nr.		
200-578-6	Ethanol	60-80%
64-17-5	H225 Entzündbare Flüssigkeiten	
603002-00-5	Eye Irrit. 2, H319, STOT SE 3	
232-475-7	Kolophonium	20-40%
8050-09-7	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
650-015-00-7	Skin Sens. 1 H317	

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeiner Hinweise Beschmutzte Kleidung ablegen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Bei mechanischer Reizung der Augen gründlich mit viel Wasser spülen und bei länger anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernden Reizungen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

	Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Art. 31	Stand: 2015-05-21
	DIAHART	Rev. 1

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Hinweis für die Feuerwehr / Brandbekämpfer

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behältern

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3A: Entzündliche flüssige Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

 DENTAL KONTOR	Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Art. 31	Stand: 2015-05-21
	DIAHART	

Herstellung von zahnmedizinischen Produkten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5
MAK: 960 mg/m³, 500 ppm, TRGS 900
Spitzenbegr.: 4

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden. TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Filter. Empfohlener Filtertyp: A

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: flüssig
Farbe: dunkelgelb
Geruch: alkoholisch

Zustandsänderungen

Siedepunkt/Siedebereich : 78 °C
Flammpunkt : 17 °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Dichte : 0,842 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : mischbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen

	Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Art. 31	Stand: 2015-05-21
	DIAHART	Rev. 1

stabil.

10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung: ---

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Verschlucken : Ethanol: LD50 Ratte 6.200 mg/kg

Einatmen : Ethanol: LC50 Ratte 124,7 mg/l 4 h

Augenkontakt : reizende Wirkungen

Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Erfahrung am Menschen : Die Hauptkomponente ist Ethylalkohol. Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischem Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Ethanol: 84 % 20 d; Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung:** Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackung

Reste entleeren. Explosionsgefahr. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

	Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Art. 31	Stand: 2015-05-21
	DIAHART	Rev. 1

Landtransport (ADR/RID):

14.1. UN-Nummer: 1170

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ETHANOL, Lösung

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 144 + 601

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Gefahrnummer: 33

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

EmS: F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN):

14.1. UN-Nummer: 1170.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ETHANOL, Lösung

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG):

14.1. UN-Nummer: 1170

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ETHANOL, Lösung

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO):

14.1. UN-Nummer: 1170

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ETHANOL. SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren:

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code:

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

 DENTAL KONTOR	Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG, Art. 31	Stand: 2015-05-21
	DIAHART	Rev. 1

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Beschäftigungsbeschränkung:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

R11 Leichtentzündlich.

R36 Reizt die Augen

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement

Ansprechpartner: J. Birke

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%